



Geschäftsordnung für Königsanwärter

Auf Grund der § 3 Ziffer 3 und § 13 Ziffer 5 der Satzung hat der Vorstand folgende Geschäftsordnung für Königsanwärter für den SVBuer beschlossen.

- § 1 Berechtig am Königsschießen teilzunehmen sind alle Vereinsmitglieder ab dem 21. Lebensjahr. Der Vorstand kann einzelne Teilnehmer vom Schießen ausschließen. Vor dem Königsschießen müssen die Teilnehmer 100,- € in bar, in die Königskasse einzahlen.
- § 2 Der neue König bzw. Königin hat seine erwählte Königin bzw. König nach dem Königsschuss unverzüglich dem anwesenden Schützenvolk vorzustellen. Teilnahmeberechtigt am Königsschießen sind nur Vereinsmitglieder, welche in der Lage sind, dem Schützenvolk sofort eine Königin bzw. König zu präsentieren. Aus diesem Grund ist der Name vor Beginn des Königsschießens im verschlossenen Briefumschlag beim Vorsitzenden zu hinterlegen. Der Vorsitzende, in Vertretung der Oberst, ist berechtigt, vor Beginn des Schießens die Briefe zu öffnen, darf jedoch von deren Inhalt keinen anderen in Kenntnis setzen.
- § 3 Am Anfang jedes Jahres, soll traditionsgemäß durch das Königshaus, alle Vereinsmitglieder zum Neujahrsempfang geladen werden. Des Weiteren sind Vertreter der Stadt und besondere Förderer einzuladen.
- § 4 Das Königshaus sollte an den Festumzügen und Veranstaltungen der umliegenden Schützenvereine teilnehmen.
- § 5 Die Gelder der Königskasse sind Sondervermögen des Vereins. Sie werden durch den König treuhänderisch verwaltet. Die Gelder dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke des Schützenvereins Buer i.W. 1769 e.V. ausgeben werden. Nach Ablauf seiner Regierungszeit hat der König die Belege über diese Ausgaben dem Schatzmeister hereinzureichen.
- § 6 Der geschäftsführende Vorstand hat das Recht, als Gäste des Königs mit ihren Ehepartnern auf dem Thron Platz zu nehmen. Der Verein hat das Recht, Ehrengäste, die für den Verein von Bedeutung sind, auf den Thron einzuladen.
- § 7 Jeder Königsanwärter erhält diese Geschäftsordnung vor Beginn des Vogelschießens ausgehändigt.
- § 8 Mit dem Inhalt dieser Geschäftsordnung erkläre ich mich einverstanden.

Vorname und Nachname (in Druckbuchstaben)

Buer, _____

Datum

Unterschrift

- § 9 Name der erwählten Königin bzw. König

Vorname und Nachname (in Druckbuchstaben)

Diese Geschäftsordnung für Königsanwärter tritt auf Grund des Beschlusses des Vorstandes vom 04.06.2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand